Blautopfstadt Blaubeuren

Wichtige Hinweise zur Schulkindbetreuung an den Grundschulen der Stadt Blaubeuren

Ich/Wir sind darüber informiert, dass die Betreuer/innen der Schulkindbetreuung in den nachfolgenden Punkten keine Verantwortung übernehmen:

- Mein/Unser Kind kommt nicht in die Betreuung oder geht ungefragt vorzeitig nach Hause oder wird ausnahmsweise vorzeitig von einer anderen Person (z. B. Oma, Opa) abgeholt.

- Es liegt in der Verantwortung der Eltern Ihre Kinder anzuweisen, die Schulkindbetreuung entsprechend der Anmeldung zu besuchen. Die Betreuer/innen können nicht einzelnen Kindern nachgehen und nachforschen, wo diese geblieben sind.

- Die Kinder werden am Ende der vereinbarten Betreuungszeit entweder in den Unterricht geschickt oder nach Hause entlassen. Die Betreuer/innen sind nicht verpflichtet zu warten, bis die Kinder abgeholt worden sind.

Ich/Wir sind des Weiteren informiert,

- dass die Anmeldung zur Betreuung in den ersten zwei Wochen nach den Sommerferien möglich ist. Erfolgt keine Anmeldung innerhalb dieser Frist, ist eine Betreuung im Monat September nicht möglich. Nach dieser Frist ist eine Anmeldung zu jedem 1. des Monats möglich. Entsteht ein Betreuungsbedarf während des Schuljahres, ist eine Aufnahme in die Betreuung möglich, wenn die Voraussetzungen vorliegen und ausreichend Betreuungsplätze zur Verfügung stehen.

- dass Schwerpunkt der Betreuung spielerische und freizeitbezogene Aktivitäten umfasst. In der Nachmittagsbetreuung bietet die Grundschulbetreuung freiwillig einen festen und begrenzten Zeitrahmen von einer Stunde an, in dem die Kinder ihre Hausaufgaben erledigen können. Die Betreuer/innen können den Kindern dabei Hilfestellungen geben, die Verantwortung zur Überprüfung der Vollständigkeit und Richtigkeit obliegt weiterhin den Eltern

- dass das Betreuungsverhältnis von Seiten der Stadt Blaubeuren beendet werden kann, wenn mein/unser Kind wiederholt oder nachhaltig den geordneten Ablauf des Betriebes des Betreuungsangebots stört (z.B. Gefährdung anderer Kinder, Missachtung der Weisung des Betreuungspersonals)

- dass das Betreuungsverhältnis von Seiten der Sorgeberechtigten nur auf das Ende eines Monats beendet werden kann. Das Abmeldeformular (Link) muss mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende in der Grundschulbetreuung eingehen

Ich/Wir verpflichte/n mich/uns,

- mein/unser Kind pünktlich von der Schulkindbetreuung abzuholen oder abholen zu lassen, sollte es den Heimweg nicht selbst antreten dürfen

- der Stadt Blaubeuren bei der Aufnahme meines/unseres Kindes etwaige vorhandene körperliche und/oder gesundheitliche Beeinträchtigungen meines/unseres Kindes, die für seine Betreuung oder im Falle eines Notfalls von Bedeutung sind, schriftlich mitzuteilen.

- der Stadt Blaubeuren oder der Betreuungseinrichtung etwaige Erkrankungen meines/unseres Kindes oder eines Familienmitgliedes an einer ansteckenden Krankheit (z.B. Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose, Gelbsucht, Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Röteln, Windpocken, übertragbare Darmerkrankungen, Hautausschläge) sowie den parasitären Befall (z. B. Läuse, Milben) unverzüglich anzuzeigen. Der Besuch meines/unseres Kindes in der Betreuungseinrichtung ist bei ansteckenden Krankheiten (auch bei unspezifischen Erkältungskrankheiten, Erbrechen, Durchfall, Fieber oder Ähnlichem) nicht möglich.

Hiermit erkläre/n ich/wir mich/uns einverstanden,

- dass mein/unser Kind an Aktivitäten (Spaziergänge, Spielplatzbesuche etc.), die außerhalb der Räumlichkeiten der städtischen Grundschulbetreuung stattfinden, teilnehmen darf.